

Wahlkreis 86 Warendorf I	PLZ, Ort 48231 Warendorf	Datum (TT.MM.JJJJ) 17.05.2010
-----------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis der Landtagswahl am 09.05.2010

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl im

Wahlkreis
86 Warendorf I

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Lfd.Nr.	Familienname	Vorname/n	Wohnort	Funktion
1	Börger, Dr.	Heinz	Warendorf	Vorsitzende/r - als stellvertreten- der Vorsitzende/r
2	Blömker-Stockmann	Maria	Warendorf	Beisitzer/in
3	Budde	Heinrich	Drensteinfurt	Beisitzer/in
4	Fleiter	Albert	Wadersloh	Beisitzer/in
5	Möllmann	Rolf	Warendorf	Beisitzer/in
6	Mumm	Thomas	Sendenhorst	Beisitzer/in
7	Stumpenhorst	Lothar	Beckum	Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

Funke, Dr. Stefan	Schriftführer/in
Eickhoff, Wolfgang	Hilfskraft/kräfte

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 3 Abs. 2 der Landeswahlordnung (LWahlO) öffentlich bekanntgemacht worden.

2. Dem Kreiswahlausschuss lagen insgesamt Anzahl 115 Wahl Niederschriften der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände des Wahlkreises und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken und Gemeinden vor.

Der Kreiswahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln (Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.):

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für den Wahlkreis:

Kennbuchstabe	(Hinweis: Kennbuchstaben nach der Zusammenstellung in Anlage 21 LWahlO.	Anzahl
A	Wahlberechtigte	112641
B	Wähler/innen	70704
C	Ungültige Erst stimmen	1412
D	Gültige Erst stimmen	69292

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

Lfd. Nr.	Bewerber/in (Familienname)	Name der Partei oder Wählergruppe oder Kennwort bei anderem Wahlvorschlag	Stimmenzahl
D 1	Birkhahn	CDU	33.496
D 2	Trampe-Brinkmann	SPD	20.402
D 3	Husmann	GRÜNE	7.944
D 4	Dr. Schöler	FDP	4.737
D 5	—	—	—
D 6	Mischke	DIE LINKE	2.713
D 7			
D 8			
D 9			
D 10			

Kennbuchstabe		Anzahl
E	Ungültige Zweit stimmen	1093
F	Gültige Zweit stimmen	69611

Von den Zweitstimmen entfielen auf

Lfd.Nr.	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Stimmenzahl
F 1	CDU	31.594
F 2	SPD	18.791
F 3	GRÜNE	8.701
F 4	FDP	5.060
F 5	NPD	355
F 6	DIE LINKE	2.530
F 7	REP	136
F 8	ödp	60
F 9	BüSo	10

F 10	PBC	52
F 11	Die Tierschutzpartei	384
F 12	FAMILIE	324
F 13	Die PARTEI	47
F 14	ZENTRUM	42
F 15	BGD	5
F 16	AUF	25
F 17	PIRATEN	841
F 18	ddp	7
F 19	Freie Union	17
F 20	RENTNER	193
F 21	pro NRW	234
F 22	DIE VIOLETTEN	34
F 23	BIG	23
F 24	Volksabstimmung	35
F 25	FBI/Freie Wähler	111
F 26		
F 27		
F 28		
F 29		
F 30		

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung (Anlage 21 LWahlO) nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen und Gemeinden von der Kreiswahlleiterin/vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzer/inne/n und von der/dem Schriftführer/in unterschrieben.

5. Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass

die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist:

die/der Bewerber/in Birkhahn	Kreiswahlvorschlag Nr. 1
---------------------------------	-----------------------------

die meisten Stimmen bei Stimmgleichheit auf sich vereinigen:

die/der Bewerber/in	Kreiswahlvorschlag Nr.
die/der Bewerber/in	Kreiswahlvorschlag Nr.

Daraufhin zog der Kreiswahlleiter das Los (§ 32 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahlgesetzes), das fiel auf:

die/den Bewerber/in	Kreiswahlvorschlag Nr.
---------------------	------------------------

6. Da aufgrund der Wahl der Bewerberin/des Bewerbers:

die Voraussetzungen des § 33 Abs. 2 Satz 3 des Landeswahlgesetzes vorlagen, wurde an Hand der angeforderten Stimmzettel und der den Wahlniederschriften beigefügten gültigen Stimmzettel, auf denen die Erststimme für die/den gewählte/n Bewerber/in abgegeben worden war, ermittelt, für welche Landeslisten diese Wähler/innen ihre Zweitstimmen abgegeben haben. Der Kreiswahlausschuss stellte fest (Streichen, wenn das nicht erforderlich war):

Zahl der für die/den Bewerber/in abgegebenen gültigen Erststimmen

auf diesen Stimmzetteln wurden abgegeben

ungültige Zweitstimmen

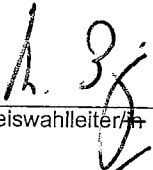

gültige Zweitstimmen

von den Zweitstimmen entfielen auf

	Bezeichnung der Landeslisten
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	

und sind bei diesen Landeslisten abzusetzen.

7. Die/Der Kreiswahlleiter/in gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich bekannt. Die Sitzung war öffentlich. Vorstehende Niederschrift wurde von der Kreiswahlleiterin/vom Kreiswahlleiter, den Beisitzer/innen und dem/dem Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ort, Datum Warendorf, den 17.05.2010

Die/Der Kreiswahlleiter/in

Die/Der Schriftführer/in

Die Beisitzer/innen
